

§21/2026/069/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Bernhard Auinger

Herrn Gemeinderat
Mag. Lukas Rupsch
NEOS
Im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2100
Fax +43 662 8072 – DW
bgm@stadt-salzburg.at

Salzburg, 09.06.2026

Betreff

Anfrage gem. § 21 GGO – betreffend TSG – Bestellung der neuen Geschäftsführung;
Zahl § 21/2026/069 vom 18.5.2026

Geschätzter Herr Gemeinderat, lieber Lukas!

Gerne beantworte ich Deine Anfrage „TSG - Bestellung der neuen Geschäftsführung“, die in meinem Büro am 20.5.2026 eingegangen ist, wie folgt:

- 1. Wo ist geregelt, wie das Bestellungsverfahren der TSG-Geschäftsführung abzulaufen hat? Wir ersuchen um Übermittlung der relevanten Schriftstücke.**
Im Stellenbesetzungsgesetz, welches im RIS abrufbar ist.
- 2. Welche Rolle hat der Eigentümer-Vertreter der TSG im Bestellungsverfahren?**
Die Geschäftsführerbestellung ist nach dem Gesetz Gesellschaftersache.
- 3. Welche Rolle hat die Aufsichtsrats-Vorsitzende der TSG im Bestellungsverfahren?**
Schließt den Dienstvertrag ab.
- 4. Welche Rolle haben die einfachen Mitglieder des Aufsichtsrats der TSG im Bestellungsverfahren?**
Keine.
- 5. Welche Personen entscheiden, welche Bewerber:innen zum Assessment-Tag eingeladen werden aus der Summe aller eingelangten Bewerbungen?**
Der Personalberater in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung und dem Eigentümerversorger.
- 6. Wann findet dieser Assessment-Tag statt bzw. wann hat dieser Tag stattgefunden?**
20./22.5.2026
- 7. Wie viele Bewerber:innen werden zum Assessment-Tag eingeladen?**
Wird im Zuge des Amtsberichtes ausgeführt.
- 8. Welche Personen entscheiden, wer von den Bewerber:innen, die am Assessment-Tag teilgenommen haben, zum Hearing eingeladen wird?**
Der Personalberater in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung und dem Eigentümerversorger.

9. Wie viele Bewerber:innen werden/wurden zum Hearing eingeladen?

Wird im Zuge des Amtsberichtes ausgeführt.

10. Wann findet dieser Hearing-Tag statt bzw. wann hat dieser Tag stattgefunden?

Wird im Zuge des Amtsberichtes ausgeführt.

11. Aus welchen Personen setzt sich dieses Hearing-Gremium zusammen?

Wird im Zuge des Amtsberichtes ausgeführt.

12. Wer ist für die Zusammenstellung dieses Hearing-Gremiums verantwortlich?

Eigentümerversammlung in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung.

13. Wie wird sichergestellt, dass die Personen, die Teil des Hearing-Gremiums sind, kein Eigen-Interesse verfolgen im Zusammenhang mit den Schnittstellen TSG – Altstadtverband – Salzburger Land Tourismus?

Ist sichergestellt durch die Auswahl der Mitglieder.

14. Nach welchen Kriterien wurden diese Personen, die Teil des Hearing-Gremiums sind ausgewählt? Gibt es hierzu schriftliche Regelungen/Vorgaben?

Kompetenzen.

15. Wie wird das Auswahlverfahren durch das Hearing-Gremium durchgeführt?

Objektiv.

16. Nach welchem System bzw. welchen Kriterien werden die Bewerber:innen bewertet?

Persönliche und fachliche Kompetenz.

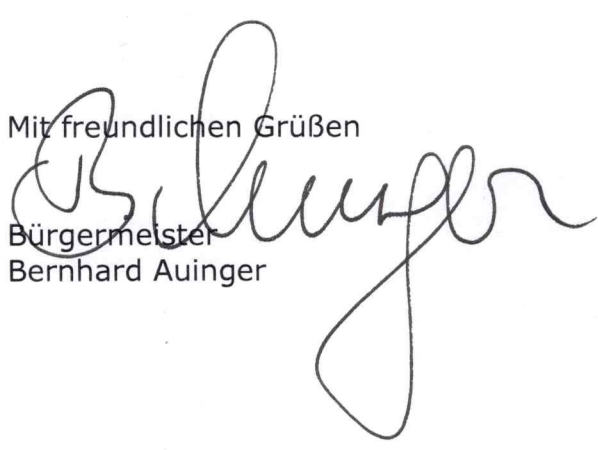
17. Welche fachlichen und persönlichen Qualifikationen werden bei der Auswahl besonders berücksichtigt?

Es ist ein Gesamtbild, eine besondere Gewichtung findet nicht statt.

18. Welche Kosten entstehen bzw. sind entstanden, die im direkten Zusammenhang mit der Besetzung der neuen Geschäftsführung der TSG stehen (bspw. Headhunter, Bewerbungen der Stellenanzeige,...). Wir ersuchen um eine Aufstellung der Kostenarten und der jeweiligen Beträge.

Kann nach Abschluss des Verfahrens genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister
Bernhard Auinger